



BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze;

Öffentliche Wasserversorgung im Bereich der Gemeinde Bayerbach;

hier: ***Trinkwasserverordnung;***
- Informationspflicht des Versorgers gegenüber dem Verbraucher -

Zum 24.06.2023 trat die Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 23.06.2023 in Kraft.

Aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hat sich die Informationspflicht des Versorgers gegenüber dem Verbraucher geändert. Das Versorgungsunternehmen ist nun verpflichtet aktuelle Informationen über die Qualität des Wassers bereitzustellen.

Die Untersuchungsergebnisse der regelmäßig durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen können übers Internet, Homepage Bayerbach bzw.

während der allgemeinen Dienststunden
bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach (Gemeinde Bayerbach),
Neuer Marktplatz 1, 84364 Bad Birnbach,
Zi.Nr.:1.14, 1. Stock,

öffentlich eingesehen werden.

An die Amtstafel

Gemeinde Bayerbach

angeheftet am: 02.01.2025

Bad Birnbach; den 30.12.2024

Günter Baumgartner
Erster Bürgermeister

